

Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **60 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zehn Gebote



IV. Einige Fragen zu den zehn Geboten

④ Von Mose zu Jesus

Das Volk Israel hat die Gebote immer heilig gehalten. Aber es hat die Gebote nicht immer befolgt. Zwar haben die großen Propheten und Gottesmänner das Volk gewarnt, aber man wollte nicht auf sie hören. So kam die große Katastrophe: Die Feinde haben zuerst Nord-Israel, dann 200 Jahre später auch Süd-Israel mit der Hauptstadt Jerusalem belagert, besiegt und das ganze Volk in die **V e r b a n n u n g n a c h B a b y l o n** geführt.

Als das Volk der Juden fünfzig Jahre später wieder in die Heimat zurückkehren und Jerusalem neu aufbauen durfte, sagten sich die Führer des Volkes: «Nun muß es anders werden! Wir müssen die Gebote viel, viel ernster nehmen.»

Die Schriftgelehrten schrieben viele Erklärungen zu den Geboten und machten auch neue Gebote und Gesetze. Zuletzt waren es 365 Verbote und 250 Gebote. Das ganze Volk mußte diese vielen Gebote auswendig lernen. Und man zwang jedermann, diese Gebote (darunter auch sehr unwichtige und von Menschen gemachte) zu halten. Ganz besonders ernst nahm man es mit dem Gebot der Sonntagsheiligung, dem Sabbatgebot. Das Volk begann nun zu glauben: Wer alle diese Gebote hält, wird selig. Die Schriftgelehrten lehrten: Wenn unser ganzes Volk auch nur einen Samstag lang das Gebot streng hält, wird Gott den Erlöser, den Messias, schicken.

Der Erlöser kam wirklich, Jesus von Nazareth, der Christus. Aber er kam nicht, weil das Volk so fromm und brav war. Er kam aus freier Gnade Gottes. Und das Volk und seine Führer — mit vielen Ausnahmen, man denke an die Jünger! — wollten nicht auf den Erlöser hören, sondern ließen ihn durch die heidnischen Römer kreuzigen. Wir wissen es.

Warum wurde Jesus Christus nicht angenommen? Ganz besonders, weil er über die Gebote anders dachte als die Schriftgelehrten. Jesus gab auch Erklärungen zu den zehn Geboten. Sie stehen aufgeschrieben in der Bergpredigt (Matthäus 5—7). (Wir haben sie in unserer Erklärung der zehn Gebote berücksichtigt.)

a) Jesus nahm die Gebote viel **e r n s t e r** als die Schriftgelehrten. Er sagte zum Beispiel zum sechsten Gebot: «Mose hat gesagt: Du sollst nicht töten. Ich aber sage euch, wer zu seinem Nächsten sagt, ‚du verdammter Bösewicht‘ (Raka), der hat die gleiche Sünde getan wie ein Mörder.» Jesus schaut also nicht zuerst auf die äußerliche Erfüllung der zehn Gebote, sondern auf die **G e s i n n u n g**, auf das Herz. Darum hat er einmal die zehn Gebote zusammengefaßt in Worten, die auch schon im Alten Testament stehen:

«Du sollst Gott deinen Herrn lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst.»

Jesus glaubt also: Es hilft keinem Menschen, daß er alle Gebote erfüllt. Er muß **L i e b e** haben: Liebe zu Gott und Liebe zum Mitmenschen.

b) Jesus und die an ihn glauben, sind aber auch frei vom Gesetz. Jesus hat z. B. das vierte Gebot oft «nicht gehalten»: Er hat «gearbeitet» am Sabbat: Er hat Kranke geheilt, er hat gepredigt, und seine Jünger haben Ähren ausgerissen und gegessen. Er sagte: Die Menschen sind nicht von Gott geschaffen, damit sie den Sabbat halten. Das Ruhegebot ist für die Menschen, als göttliche Wohltat, geschaffen.

c) Jesus war ein froher Mensch. Die Gesetzesfanatiker aber, die Pharisäer, waren düstere und finstere und über-ernste Menschen. Jesus und schon Johannes der Täufer haben sie scharf angegriffen: Sie halten alle Gebote (meinen es wenigstens) und vergessen dabei das Wichtigste: die Liebe.

(Noch heute erkennt man die «Pharisäer» daran, daß sie sich zwar bemühen, die Gebote zu halten und recht zu leben. Aber sie schauen scharf, ob die andern es auch tun, und sind immer bereit, über die andern herzufallen und über sie zu richten.)

d) Ganz besonders mißfallen hat aber den Gesetzestreuen Jesu Stellung zu den Sündern.

Die Pharisäer sagten: «Der Mensch wird selig, indem er die Gebote hält.»

Jesus sagte: «Der Mensch wird selig, indem er zu Gott geht und sich seine Sünden vergeben läßt.»

Die Pharisäer sagten: «Die Erlösung ist ein Werk des Menschen.»

Jesus sagte: «Die Erlösung ist eine Gnade Gottes.»

V. Gesetz und Evangelium

Was Jesus uns vorgelebt und gesagt hat, hat Paulus noch schärfer in Worte gefaßt. Er unterscheidet zwei Arten von Frömmigkeit: Die Gesetzlichkeit und das Evangelium.

Paulus sagt: «Kein Mensch kann das Gesetz wirklich halten. (Und wenn er es noch könnte, hätte er nichts Besonderes geleistet!) Das Gesetz ist nicht der Weg zu Gott. Der Weg zu Gott ist der Glaube — der Glaube an Jesus den Gekreuzigten und Auferstandenen.»

Das ist das Evangelium: Frohe Botschaft, daß Gott uns durch seinen Sohn annimmt, unsere Sünden vergibt und das ewige Leben schenkt.

Es ist nichts anderes, als was Jesus gesagt hat im *Gleichnis vom verlorenen Sohn*.

Paulus sagt deshalb: «Der Christ ist frei vom Gesetz. Er lebt in der Freiheit eines Christenmenschen.»

Darum halten die Christen die meisten der vielen, vielen hundert Gebote im Alten Testament nicht — nicht mehr.

Wir bringen keine Tieropfer mehr dar. Wir essen Schweinefleisch und Blutwürste und tun noch viele Dinge, die im Alten Testament verboten sind.

Haben die zehn Gebote deshalb ihren Wert verloren?

Nein! Sie bleiben trotzdem gültig.

Unsere Reformatoren sagen: Die Gebote haben eine dreifache Bedeutung:

① Für den Staat

Der Staat muß das Stehlen, Töten, den Meineid usw. verbieten, damit die Menschen in Ruhe, Frieden und Ordnung leben können.

② Für den Sünder

Die zehn Gebote sind wichtig, damit wir erkennen, daß wir Sünde tun und damit Sünder sind. Sie leiten uns an, zu beten. Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldner. Sie leiten uns zur Buße.

③ Für den gläubigen Menschen

Der gläubige Mensch lebt aus dem Glauben. Er lebt in der Liebe. Er ist frei. Er ist nicht an die vielen, vielen Gebote des Alten Testaments gebunden. Aber die zehn Gebote behalten ihren Wert als «Zaun zwei Meter vor dem Abgrund». Sie lehren uns, unsere Freiheit nicht zu mißbrauchen. Sie lehren uns, den Willen Gottes zu erkennen. Sie sind besonders für die Kinder eine Übung im Gehorsam.

Eduard Kolb, Pfarrer

Aargau, Gehörlosenverein: Sonntag, 27. Februar, 14 Uhr, im Hotel «Kettenbrücke» Aarau, Zusammenkunft mit Filmvorführung. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. H. Zeller, Präs.

Basel, Gehörlosenbund: Wie im Programm steht, findet ein Filmabend am Samstag, 26. Februar, um 20 Uhr, statt, wozu alle Mitglieder und Freunde freundlich eingeladen sind. Der Vorstand

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag von H. Schoop, Basel, Sonntag, 20. Februar 1966, nachmittags 14 Uhr, in der «Schützenstube Tüller» in Liestal. Nachher lustige Unterhaltung. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand

Frutigen: Sonntag, den 20. Februar, 14 Uhr: Gottesdienst im Unterweisungshaus. USA-Lichtbilder. Imbiß.

Herzogenbuchsee: Sonntag, den 20. Februar, 14 Uhr, Gottesdienst in der Kirchkapelle. Die Predigt hält Frau Ursula Pfister-Stettbacher. Anschließend Imbiß im «Kreuz» mit Lichtbildern oder Spielen.

Langnau: Sonntag, den 27. Februar, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst. Anschließend Lichtbilder aus den USA und Imbiß.

Rheinau: Sonntag, den 20. Februar, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindegemeinschaft.

Thun: Ab 1. März können die Sprechstunden der Berner Beratungsstelle leider nicht mehr an der Obern Hauptgasse 33 stattfinden. Wir hoffen, anfangs März den neuen Ort bekanntgeben zu können.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein: Sonntag, 20. Februar, freie Zusammenkunft. Treffpunkt 14 Uhr Hotel «Grüneck» in Buchs. Wegen der Maul- und Klauenseuche mußte unsere Hauptversammlung vom Januar in Grabs auf später verschoben werden. Der Vorstand

Winterthur: Sonntag, den 20. Februar, 11 Uhr, Gottesdienst im Kirchengemeindehaus, Liebestraße.

Zürich: Sonntag, den 27. Februar, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche. Anschließend Gemeindegemeinschaft im «Karl der Große».

Zürich, Bildungskommission: Freie Zusammenkunft am Samstag, dem 19. und 26. Februar, um 20.00 Uhr, im «Glockenhof».

Zürich: Einkehrtag mit Vorträgen, Aussprache und Gottesdienst für katholische Gehörlose. Gemeinsames Mittagessen. Ort und Zeit: Sonntag, den 6. März, an der Bärengasse 32, Zürich 1 (Caritas, Nähe Paradeplatz). Beginn 9.00 Uhr,

Schluß zirka 17.00 Uhr. Kosten Fr. 5.— (für Mittagessen). Anmeldung bis Mittwoch, 2. März, an Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, 8001 Zürich. (Im Gesellenhaus Wolfbach ist im März kein Gottesdienst.)

SGSV/FSSS, Gehörlosen-Kegelvereinigung

Familienabend

Samstag, den 19. Februar 1966, 20 Uhr, im Hotel «Löwengarten», Luzern, beim Löwendenkmal. Reichhaltiges Programm, Preisverteilung von verschiedenen Kegelmeisterschaften, Tombola. Rassige Tanzmusik, erstmals in der Schweiz für die Gehörlosen, 5-Mann-Orchester aus Steiermark. Eintritt Fr. 4.50, Saalöffnung 19 Uhr. Wer einen guten Platz haben will, komme frühzeitig! Der Vorstand

Voranzeige

Schweiz. Geländelaufmeisterschaft

Diese findet am 2. April 1966 am Rotsee, Luzern, statt. Strecke 8 km. Startgeld Fr. 6.—. Anmeldung durch Einzahlen auf Postscheckkonto 70 - 15262, Gehörlosen-Sportverein Luzern, bis 20. März. Weitere Auskunft erteilt der Präsident, René Amrein, Langensandstraße 75, 6000 Luzern. Der Gehörlosen-Sportverein hofft auf eine gute Beteiligung.

Evangelische Gehörlosenseelsorge St. Gallen-Appenzell-Glarus

Herzliche Einladung

für die Bibelwoche im «Gott-hilft-Heim» in Pura im Tessin

Zeit: 3. bis 12. März 1966.

Kosten: Fr. 130.—. Im Preis sind inbegriffen: Pension, Heizung, Kurtaxe, Autofahrt Lugano—Pura retour, Tagesausflug, Unfallversicherung. Dazu ist noch die Bahn Wohnort—Lugano retour sowie ein Taschengeld zu rechnen. — Wer nicht alles bezahlen kann, soll sich trotzdem anmelden.

Kursleitung: Pfarrer Viktor Brunner, St. Gallen, und Fräulein Emmi Kronauer, Zürich.

Thema: «Abraham, der Vater des Glaubens.» Vorträge, Lichtbilder, Spiele, Ausflüge, Carfahrt.

Anmeldungen: Diese sind zu richten bis 22. Februar an: Evangelische Gehörlosenseelsorge, Pfr. Viktor Brunner, Telefon 071 24 34 86, Tannenstraße 8, 9000 St. Gallen.

Nähere Einzelheiten werden den Teilnehmern direkt bekanntgegeben.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen.
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummensbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
4803 Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengäßlein 5,
4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer,
Überlandstraße 351, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummensfürsorge für Baselstadt
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid, Allschwiler-
straße 64, 4000 Basel

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe